

Vorwort

Die *Übungen im Öffentlichen Recht* wenden sich an Studierende der Rechtswissenschaft, die in der Anfängerübung und in der Fortgeschrittenen-(Vorgerückten-)Übung an einer vertieften Behandlung der Methodik der Fallbearbeitung (Technik der Falllösung) interessiert sind. Zugleich will das Buch Examenskandidaten bei ihrer Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung unterstützen. Der vorliegende Band, der thematisch das Verwaltungsrecht und das Verwaltungsprozeßrecht zum Hauptgegenstand hat, zielt in erster Linie auf die Fortgeschrittenenübung. Von seiner Grundanlage her handelt es sich um ein Arbeitsbuch; es will nicht nur durchgelesen, die einzelnen Teile wollen erarbeitet sein. Entsprechend sind die Ausrichtung und die Aufbereitung der drei Teile gestaltet.

Der *erste Teil* befaßt sich mit didaktischen und methodischen Grundlagen. Zunächst werden Bedeutung und Funktion der Übungen im Öffentlichen Recht in der universitären Ausbildung skizziert. Die anschließende „Methodik der Fallbearbeitung“ will nicht in Konkurrenz zu entsprechenden Anleitungswerken treten, sondern – mit Blick auf die Falllösungen im dritten Teil – wesentliche Grundsätze der Fallbearbeitung zusammenfassen und auf Besonderheiten im Öffentlichen Recht aufmerksam machen.

Im *zweiten Teil* werden mit einer Einführung versehene und erläuterte Schemata zum Aufbau öffentlich-rechtlicher Falllösungen dargestellt. Die Kombination aus Aufbauschema und Erläuterung dient der Vorbereitung auf einen sinnvollen Umgang mit derartigen Aufbauhilfen.

Im *dritten Teil* sind acht Fälle mit Musterlösungen abgedruckt. Sie behandeln – unter Orientierung an den Aufbauschemata – zentrale Probleme der Pflichtfächer im Verwaltungsrecht sowie im Verwaltungsprozeßrecht. Im Vordergrund steht zum einen die Methodik der Falllösung, so daß es auf ein exemplarisches Lernen anhand der Fälle ankommt. Zum anderen wird sachliche Wissensvermittlung bzw. -wiederholung dadurch angestrebt, daß mittels Streuung der Probleme möglichst viele Fragen der genannten Rechtsgebiete, die in den Übungen im Öffentlichen Recht und im Referendarexamen relevant werden, anzusprechen sind. Thematisch sind die Fälle so gewählt, daß alle

wichtigen Rechtsschutzformen des Verwaltungsprozeßrechts mit den wesentlichen Zulässigkeitsproblemen zu behandeln sind. Zum materiellen Recht werden Kernprobleme des Allgemeinen Verwaltungsrechts, des Polizei- und Ordnungsrechts, des Kommunalrechts und des Baurechts (mehrfaß mit Bezügen zum Verfassungsrecht) erörtert. Hinsichtlich des Landesrechts konnte das erst im Entstehen befindliche Recht der ostdeutschen Länder noch nicht berücksichtigt werden.

Die im dritten Teil abgedruckten Fälle sind ausnahmslos Gerichtsentscheidungen nachgebildet, nehmen also die Praxis mit in den Blick. Teilweise handelt es sich um sehr komplexe Fälle, die so in Übung oder Examen nicht ausgegeben würden. Folglich könnten von Studierenden oder Examenskandidaten entsprechende Lösungen nicht erwartet werden. Es sollte jedoch die Chance genutzt werden, möglichst viele methodische und sachlichrechtliche Probleme zu behandeln. Zur Dokumentation des jeweiligen Streit- und Meinungsstandes sind alle Lösungen mit einem Anmerkungsapparat versehen. Ein Fall ist auch im übrigen in der äußersten Form einer Hausarbeit abgedruckt. Die einer jeden Musterlösung beigefügten Erläuterungen zu Aufbau und Inhalt dienen dem vertieften Verständnis der vorausgehenden Fallbearbeitung; die Rechtsprechungs- und Literaturhinweise stellen das Angebot an private Arbeitsgemeinschaften (bzw. „Einzelkämpfer“) dar, eigeninitiativ zu werden und zur Verbreiterung und Vertiefung des Wissens den zusammengestellten Fundus zu nutzen. Die Fälle sind im übrigen (komplett oder auszugsweise) in universitären Übungen alle mehrfach und im Referendarexamen zum Teil „erprobt“ worden, beruhen also auf einem gewissen Erfahrungsschatz.

Hinweise, Anregungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge sind willkommen. Wer als Lehrender dem Übungsbetrieb mit Ernsthaftigkeit und Engagement verbunden ist, weiß um die Nöte der Übungsteilnehmer. Es würde mich freuen, wenn durch das vorliegende Übungsbuch auch ein Erfahrungsaustausch mit Lehrenden und Lernenden zustande käme.

Münster, im Oktober 1991

Friedrich Schoch